



BU Nr. 231/2015

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
- Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Planentwurf**

Gremium	am	
Gemeinderat	17.12.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Den nachfolgend vorgeschlagenen Änderungen des Planentwurfes wird zugestimmt.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug gegeben.

Verfasser:

27.11.2015, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung

Fachbereich
Oberbürgermeister
Finanzverwaltung

Person
Oswald, Jürgen
Weingärtner, Ralf

Datum
30.11.2015
27.11.2015

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 wurde auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vom 03.08.2015 aufgestellt. Wie bereits bei der Einbringung des Planentwurfes erläutert, sollen die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung vom November 2015 noch in die Planung eingearbeitet werden.

Nach dieser jüngsten Steuerschätzung werden im Zeitraum 2016 - 2019 für die kommunale Ebene Mehreinnahmen von insgesamt 700 Millionen EUR erwartet (Vorjahr: - 4,5 Mrd. EUR).

Inzwischen hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft BaWü auf der Grundlage dieser neuen Steuerschätzung die prognostizierten Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, kommunale Investitionszuschüsse) für das Jahr 2016 nach oben angepasst. Daraus ergeben sich für Weinstadt voraussichtliche Mehreinnahmen von rund 325 TEUR.

Daneben sollen im Planentwurf bei folgenden Bereichen noch Änderungen erfolgen:

- Mensa
- Kindertageseinrichtungen
- Stadtplanung / Bauordnung